Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 43. Freitag, den 24. October **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 139. JN. 10232.

Nachdem die bisher noch keiner Schule förmlich und definitiv zugewiesenen Bewohner des Cämmerei-Erbpachts-Vorwerks Seide darauf angetragen, dem Schulverbande in Mlyniets zugeschlagen zu werden, habe ich zur nähern Behandlung dieser Angelegenheit einen Termin auf

den 24. November c. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst anberaumt, und lade die sämmtlichen Familien-Väter (sowohl Grundbesitzer als besitzlose Leute) aus

1) Seide,
2) Mlyniets incl. Unterförsterei,
3) Brzezynko,
4) Bierzgel Mühle,

unter der Verwarnung hiedurch vor, daß hinsichts der Ausbleibenden angenommen werden wird, sie unterwerfen sich den von den Erschienenen durch Stimmenmehrheit zu fassenden Gemeinde-Beschlüssen. Die Orts-Vorstände der genannten Ortschaften haben mir übrigens bis zum Termine bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung eine untersiegelte und unterschriebene Bescheinigung darüber einzureichen, daß die Vorladung der sämmtlichen Ortsbewohner zu dem anstehenden Termine, in ortsüblicher und vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist.

Thorn, den 19. October 1845.

No. 140. JN. 10206.

Dem Grundbesitzer Wolf zu Rosnowo Culmer Kreises sind in der Nacht vom 13. zum 14. d. M. vier Pferde von der Weide gestohlen worden und zwar:

1) eine braune Stute, 8 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, die beiden Hinterfüße und der rechte Vorderfuß weiß, mit Stern und dem Gestütszeichen auf der rechten Hüfte,
2) eine graue Schimmelstute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit kleinem Stern und eingebrandtem Gestütszeichen,
3) ein dunkelbraunes zweijähriges Fohlen, mit kleinem Stern und beiden weißen Hinterfüßen, 4 Fuß 8 Zoll groß, und
4) ein hellbraunes Stutfohlen, 2 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit länglichem Stern, die Hinterfüße und ein Vorderfuß weiß.

Dies wird Behufs Vigilanz auf die gestohlenen Pferde und die Diebe mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der p. Wolf demjenigen, der ihm zum Wiederbesitz der Pferde verhilft, eine Prämie von 5 Rthlr. pro Stück zugesichert hat.

Thorn, den 22. October 1845.

(Zwölfter Jahrgang.)

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nachstehende Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Die diesjährige, in vielen Gegenden mehr oder weniger wahrgenommene Kartoffelkrankheit hat bereits von verschiedenen Seiten zu der Aufforderung Veranlassung gegeben, man müsse die Kartoffeln wiederum aus dem Saamen ziehen. Allein der, nach den bisherigen Erfahrungen erforderliche Aufwand einiger Jahre, um gehörig ausgewachsene Früchte auf diesem Wege zu erzielen, hat jene Erinnerung für den Landbau wenig zusagend finden lassen, wobei überdies die Gewähr des Erfolges noch in Zweifel gezogen sein mag.

Es liegt indessen jetzt eine Erfahrung vor, welche die größte Beachtung zu verdienen scheint. Dem Gräflich v. Arnim'schen Gärtner Zander zu Boitzenburg, welcher in Folge seines rationellen Betriebes der Gärtnerei auf den Berliner Frucht- und Blumen-Ausstellungen sich Anerkennung erworben hat, ist es nämlich gelungen, in einem Jahre von ausgesäetem Saamen Kartoffeln zu ziehen, welche an völlig ausgebildeten Früchten einen Ertrag gleich dem von gesteckten Knollen gegeben haben, und die so erzielten Kartoffeln sind inmitten anderer, durch Knollen gezogener uud von der Krankheit befallener in diesem Jahre völlig gesund geblieben.

Nach der so eben eingegangenen Mittheilung des Gärtners Zander ist das Verfahren Folgendes:

Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Froste*) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trocknen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Beeren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder in ein Faß gethan, worin sie 6—8 Tage stehen bleiben, um zu faulen, wodurch sich die schleimigen Theile von dem Saamen sondern. Hiernächst wird Wasser aufgegossen, und in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenkernen verfährt, ausgewaschen, getrocknet und an einem trocknen Orte aufbewahrt.

Ende März oder Anfang April wird dieser Saame in ein Mistbeet gesäet und ungefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle, z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite belegenen Fleck Land, so bedarf man (nach des ꝛc. Zander Ueberzeugung) eines Mistbeetes mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabackspflanzen behandelt werden, jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten mit, der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern einfaßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen,

Sind die Pflanzen im Mai herangewachsen, so werden sie in einem leichten Boden in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt.

Der Gärtner Zander hat in diesem Jahre den in obiger Art behandelten Saamen von Sächsischen Früh- (sogenannten Johannis-) Kartoffeln am 11. April in ein Mistbeet ausgesäet, und am 26. Mai die Kartoffelpflanzen ins freie Land gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Vegetation in Boitzenburg gegen die von Berlin etwa um 14 Tage zurück zu sein pflegt. Die Pflanzen haben bei der Erndte je 1 bis 1½ Metze Knollen geliefert; eine Pflanze brachte deren sogar 280 Stück.

Es sind nun allerdings viele kleine Knollen darunter gewesen, dennoch aber ist die Erndte an größeren im Ganzen einer solchen durch ausgelegte Knollen gleich zu achten. Da der Gärtner Zander bereits seit 5 Jahren diese Versuche angestellt hat, so war von ihm in diesem Frühjahre auch anderen gräflichen Beamten und Tagelöhnern Saame mitgetheilt worden. Diese aus dem Saamen gezogenen Kartoffeln sind nun sämmtlich ganz gesund geblieben, während rund umher die Krankheit unter den Kartoffeln wahrgenommen worden. Diese Erfahrung ist um so erheblicher, als die Tagelöhner ihre Pflanzen im Gemenge mit ausgelegten Knollen gepflanzt hatten, und während die aus letzteren gewonnenen Kartoffeln von der Krankheit befallen wurden, dennoch die aus Saamenpflanzen erzielten, einer andern Art angehörigen Knollen überall davon verschont blieben.

Gewiß verdient daher das Ergebniß dieser Versuche eine schnelle und allgemeine Verbreitung, damit, wo noch jetzt vom Frost verschont gebliebene Kartoffelbeeren sich vorfinden, solche gesammelt und überall nach obiger Anweisung schon im künftigen Jahre verfahren werde.

Der Raum etwa einer halben Quadratruthe genügt zum Aussäen von Kartoffel-Saamen für einen Morgen Land, so daß es namentlich den kleinen Leuten, welche sich ihren Bedarf selbst erbauen, überall möglich sein wird, das beschriebene Verfahren anzuwenden.

Es ist daher zu wünschen, daß diese Mittheilung in alle anderen Zeitungen, Kreis- und Lokalblätter unverzüglich übernommen werden möge.

Berlin, den 18. October 1845.

---

*) Nach anderen Beobachtungen soll ein gelinder Frost der Keimkraft der Saamenkörner nicht schaden.

Am 12. d. M. haben sich in Kaszczorek 2 herrenlose junge braune Pferde eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, dieselben nach gehöriger Legitimation, gegen Erstattung der Futterungskosten, binnen 6 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß darüber verfügt werden wird.

Thorn, den 10. October 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Dem Freischulzereibesitzer Lang zu Rehden sind am 9. d. M. des Abends um 7 Uhr zwei Pferde und zwar:

1) ein schwarzes ohne alle Abzeichen, 2 Fuß 11 Zoll groß, 8 Jahr alt,
2) ein ebenfalls schwarzes mit kleinem Stern 5 Fuß groß und 7 Jahr alt,

beide in gutem Futterstande von der Weide gestohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Pferde vigiliren und selbige im Ermittelungsfalle mit dem unrechtmäßigen Besitzer hier einliefern zu lassen, wobei noch bemerkt wird, daß Lang demjenigen, der ihm zum Besitze seiner Pferde verhilft, eine Prämie von 20 Rthlr. zugesichert hat.

Rehden, den 13. October 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Der am 29. August c. aus hiesiger Festung entwichene, steckbrieflich verfolgte Sträfling Franz Danitz ist von dem Königl. Polizei-Präsidium zu Danzig hier wieder eingeliefert, und der betreffende Steckbrief sonach erledigt.

Festung Graudenz, den 11. October 1845.

Königl. Kommandantur-Gericht.

Die nachfolgend näher bezeichnete Dienstmagd Catharine Hoppe alias Caroline Kaprysczewski (die Namen sind wahrscheinlich fingirt), welche des Verbrechens der Diebstähle angeklagt worden, ist am 16. October d. J. aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei ihres Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Schwetz transportiren und sie an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 17. October 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Beschreibung der Person. Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haar hellblond, Stirn frei, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase etwas breit, Mund klein, Zähne gesund und vollzählig, Kinn breit, Gesichtsbildung stark, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Füße gesund.

Bekleidung. Ein blaubuntes Kleid unten mit einem breiten Saume von demselben Zeuge.

Persönliche Verhältnisse. Alter 23 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Dienstmagd, Sprache deutsch, Geburtsort Marienwerder, früherer Aufenthaltsort Kl. Bratfin angeblich.

Nachbenannte Franziska Schoenborska aus Gollub in Westpreußen, welche in der Besserungs-Anstalt detinirt wurde, ist am 17. October d. J. von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf dieselbe strenge Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 17. October 1845.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Beschreibung der Person. Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haar hellblond, Stirn rund, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund.

Bekleidung. Ein grautuchener Rock, eine grautuchene Jacke, ein graudrillichner Unterrock, lederne Schuhe, eine weißdrillichne Mütze, ein weißleinenes Halstuch und Hemde No. 22 bezeichnet, mit dem Institutszeichen B. A. versehen.

Persönliche Verhältnisse. Alter 23 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Dienstmagd, Sprache deutsch und polnisch.

Nachbenannte Franziska Adwenska aus Marienwerder in Westpreußen, welche in der hiesigen Besserungs-Anstalt detinirt wurde, ist am 17. October d. J. von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf dieselbe strenge Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 17. October 1845.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

(Hierzu eine Beilage.)